



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1452 UK
11.09.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5-BS4050-PRA.86860/20

München, 14. Oktober 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Gerd Mannes, Uli Henkel, Josef Seidl, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Christian Klingen, Dr. Ralph Müller, Ralf Stadler; AfD-Fraktion; vom 09.09.2020
„Geringe Anzahl von Referendaren an bayrischen Schulen durch Corona-Lage“**

Anlage: Tabellen zur Frage 3
[Vergleich von Fachnoten im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung im Zeitraum der vergangenen 5 Jahre]

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Durch die aktuelle Lage in der sich die bayerischen Schulen durch das SARS-COV-2 Virus und die daraus folgenden Einschränkungen und Schließungen von Schulen und Universitäten befinden, stehen diese nun vor einem großen Mangel an Referendaren. Wie der Staatsregierung bekannt ist wurde durch die Corona Pandemie vielen Lehramtsstudenten verspätet oder gar nicht das Examenszeugnis überreicht.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkungen:

Von der gewünschten Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken wird abgesehen, da die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen bayernweit einheitlich durchgeführt wird. Mögliche Prüfungsorte sind die Universitätsstandorte in Bayern. Der konkrete Ablegungsort ist durch die Prüfungsteilnehmer bayernweit frei wählbar und unabhängig z. B. von einem späteren Einsatz in einem bestimmten Regierungsbezirk. Insofern liegen keine Auswertungen der Prüfungsdaten nach Regierungsbezirk vor.

Frage 1. Wie vielen Lehramtsstudenten war es wegen den Corona Maßnahmen (Lockdown) nicht möglich an den Examensprüfungen teilzunehmen (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 1:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und der Zunahme der Infektionen im Freistaat Bayern musste die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 ab dem 19.03.2020 ausgesetzt werden. Der gesamte Prüfungsbetrieb konnte unter den erforderlichen Maßgaben des Infektionsschutzes ab dem 18.05.2020 wieder aufgenommen und in der Folge vollständig abgeschlossen werden. Damit hatten alle Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2020 in Gänze abzulegen. Von der zwischenzeitlichen Aussetzung der Prüfungen waren rund 2500 Prüfungsteilnehmer betroffen.

Ihnen wurde vor Wiederaufnahme des Prüfungsbetriebs die Möglichkeit eröffnet zu erklären, dass ihnen die Fortsetzung der Prüfung aus wichtigen Gründen nicht zuzumuten ist. Das Fernbleiben von allen ausstehenden Prüfungen wurde dann entsprechend § 17 Abs. 5 Satz 1 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) genehmigt.

Frage 2. Bei wie vielen Lehramtsstudenten war eine akute Corona-Infektion der Grund nicht an den Examensprüfungen teilnehmen zu können (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 2:

Gesundheitliche Gründe, die zu einer Prüfungsverhinderung führen, werden nicht erfasst. Der Nachweis erfolgt in der Regel über ein amtsärztliches Attest. Es besteht für die Prüfungsteilnehmer keine Pflicht, darüber hinaus nähere Angaben zu machen.

Frage 3. Wie war der allgemeine Durchschnitt der LAP 1 2020 im Vergleich zu den letzten fünf Jahren (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 3:

Ein allgemeiner Durchschnitt der Ersten Lehramtsprüfung wird nicht errechnet, da die Prüfungsergebnisse in den verschiedenen Lehrämtern und ggf. Fächern nicht vergleichbar sind. Exemplarisch kann jedoch ein Vergleich der Durchschnitte von Fachnoten im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (vgl. § 3 LPO I) innerhalb des gewünschten Zeitraums erfolgen. Um möglichst große Aussagekraft zu gewährleisten, werden diejenigen Fächer mit den meisten Prüfungsteilnehmern ausgewertet (Auswertung siehe Anlage). Der Vergleich bezieht sich jeweils auf den (zahlenmäßig größeren) Frühjahrstermin, da für den Prüfungstermin Herbst 2020 noch keine Ergebnisse vorliegen.

Frage 4. Wie hoch ist die Anzahl von Personen, die durch die Verzögerung an der LAP 1 nicht teilnehmen konnten, wegen Schwangerschaft und Geburt (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 4:

Während der Mutterschutzfrist besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Erbringung von Prüfungsleistungen (§ 3 Abs. 1 und 2, § 1 Abs. 2 Nr. 8 Mutterschutzgesetz - MuSchG). Allerdings können Prüfungsteilnehmerinnen auf ausdrücklichen Wunsch auch an Prüfungsterminen während der Mutterschutzfrist teilnehmen, soweit sie dies mit einer entsprechenden Erklärung zum Mutterschutz dem Prüfungsamt im Staatsministerium anzeigen. Diese Erklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich (§ 3 Abs. 1 und 3 MuSchG). Für Einzelprüfungstermine, die in die Schutzfrist fallen und deshalb nicht angetreten werden, wird dann das Fernbleiben gemäß § 17 Abs. 5 LPO I ohne weitere Nachweise genehmigt. Zum Prüfungstermin Frühjahr 2020 wurde darüber hinaus allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern vor Wiederaufnahme des zwischenzeitlich ausgesetzten Prüfungsbetriebs die Möglichkeit eröffnet zu erklären, dass Ihnen die Fortsetzung der Prüfung aus wichtigen Gründen nicht zuzumuten ist. Das Fernbleiben von allen ausstehenden Prüfungen wurde dann ebenfalls entsprechend § 17 Abs. 5 LPO I genehmigt (vgl. Beantwortung Frage 1).

Eine generelle Anzeigepflicht von Schwangerschaften besteht nicht. Eine Auswertung entsprechend der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Frau 5.1 Wie viele Referendare können wegen zu spät ausgestellten Zeugnissen erst verspätet starten (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 5.1:

Alle Ergebnisse lagen rechtzeitig vor.

Frage 5.2 Welche Fachkombinationen sind besonders betroffen?

Antwort zu Frage 5.2:

Kein verspäteter Beginn des Vorbereitungsdienstes (siehe 5.1).

Frage 5.3 Wo sollen diese durch „Teamlehrer“ ersetzt werden?

Antwort zu Frage 5.3

Kein verspäteter Beginn des Vorbereitungsdienstes (siehe 5.1).

Frage 6.1 Wie viele Lehramtsstudenten haben bei der Lehramtsprüfung 1 (LAP1) ein Ergebnis schlechter als 3,5 (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 6.1

Folgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen bayernweit, die die Erste Lehramtsprüfung im Frühjahr 2020 bestanden haben mit einer Gesamtnote, die schlechter als 3,50 ist.

Lehramt	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonderpädagogik
Erstablingung	3	8	4	3	*
Wiederholung nach Nichtbestehen	4	*	3	*	*

* Aus Datenschutzgründen werden zur Vermeidung einer Identifizierbarkeit von anonymisierten Individualdaten Fälle mit weniger als drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht berichtet. Die entsprechenden Angaben wurden durch das Zeichen * ersetzt.

Frage 6.2 Wie viele Lehramtsstudenten haben bei der Lehramtsprüfung 1 (LAP1) ein Ergebnis schlechter als 4,5 (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken, Erstprüflingen und Wiederholern aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 6.2:

Die Erste Lehramtsprüfung ist u. a. dann nicht bestanden, wenn eine einzelne Fachnote einen errechneten Zahlenwert schlechter als 4,50 aufweist und damit schlechter als „ausreichend“ ist (vgl. § 6 LPO I i. V. m. § 12 Abs. 2 LPO I). Das Gesamtergebnis der Ersten Lehramtsprüfung ist dann „nicht bestanden“. Errechnete Gesamtnoten liegen in solchen Fällen nicht vor.

Folgende Tabelle enthält die Anzahl der Prüfungsteilnehmer, die die Erste Lehramtsprüfung im Frühjahr 2020 nicht bestanden haben:

Lehramt	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonderpädagogik
Erstablingung	63	63	23	82	11
Wiederholung nach Nichtbestehen	21	16	15	33	*

* Aus Datenschutzgründen werden zur Vermeidung einer Identifizierbarkeit von anonymisierten Individualdaten Fälle mit weniger als drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht berichtet. Die entsprechenden Angaben wurden durch das Zeichen * ersetzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazolo
Staatsminister